

**Interpellation Straub-St.Gallen / Kündig-Rapperswil-Jona / Ilg-St.Gallen / Lehmann-Rorschacherberg / Stadler-Lütisburg:  
«Musikalische Bildung»**

In der Interpellation 51.13.10 «Konzept Musikalische Bildung in der Volksschule in der Praxis umgesetzt?» wurde die Frage gestellt, ob im Lehrplan 21 bezüglich Musikalische Grundschule (MSG) für das «2. Kindergartenjahr / 1. Klasse» oder «1./2. Klasse» ein offenes Modell vorgesehen ist.

Die Frage wurde indirekt wie folgt beantwortet:

«Die Musikalische Grundschule ist zwischenzeitlich im Kanton St.Gallen weitgehend umgesetzt. In der Stadt St.Gallen wird sie – entgegen des kantonalen Konzepts – wie bereits vor dem Jahr 2008 in der 1. und 2. Primarklasse durchgeführt. Im Hinblick auf die geplante Einführung des Lehrplans 21 wurde eine in Aussicht genommene Evaluation zur Umsetzung der Musikalischen Grundschule zurückgestellt. Allfällige Anpassungen im Lehrplan sind nicht dringlich und werden erst im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 – voraussichtlich im Jahr 2016 oder 2017 – in Betracht gezogen. Deshalb hat der Erziehungsrat beschlossen, die Übergangsregelung, wonach die Einbindung der Musikalischen Grundschule in das zweite Kindergartenjahr bis zum Schuljahr 2011/12 zu erfolgen hat, bis zu einer definitiven Lösung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 nicht durchzusetzen.»

Damit sich die Musikschulen bis zur Umsetzung des Lehrplans 21 orientieren können, bitten wir um eine Präzisierung der Interpellationsantwort mit der Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat der Erziehungsrat beschlossen, die Umsetzung nicht durchzusetzen?
2. Wurden die Schulgemeinden und Musikschulen über diesen Entscheid informiert?
3. Sind die Musikschulen nun frei, bis zur Umsetzung des Lehrplans 21 das Model «2. Kindergartenjahr + 1. Primarklasse» oder das Model «1. + 2. Primarklasse» zu wählen?»

4. Juni 2013

Straub-St.Gallen  
Kündig-Rapperswil-Jona  
Ilg-St.Gallen  
Lehmann-Rorschacherberg  
Stadler-Lütisburg